

Benutzungsordnung für die Bibliothek der HTA-FR

Genehmigung	Schulleitung der HTA-FR
Datum der Genehmigung	08.07.2025 01.01.2021 29.05.2018
Aktualisierung	Mai-Juni 2025

Version	Date	Rédactrice	Modification
1.0	29.05.2018	Barbara Henkel	Erstellung der Benutzungsordnung
2.0	01.01.2021	Céline Saudou	Überarbeitung der Artikel 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7
3.0	01.07.2025	Céline Saudou	Überarbeitung der Artikel 1, 2, 3, 6, 7, 8 Aufhebung der Artikel 4, 5

Inhaltsverzeichnis

Ziel des Dokuments	2
Dauer und Überarbeitung des Reglements	2
Art. 1 Auftrag	2
Art. 2 Kostenlose Leistungen	3
Art. 3 Kostenpflichtige Leistungen	4
Art. 4 Nutzung der Dokumente und Räume	4
Art. 5 Verstösse und Ausnahmemaassnahmen	5

Ziel des Dokuments

Die Bibliothek spielt innerhalb der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) eine wesentliche Rolle, indem sie die Ausbildung und Forschung sowie die Entwicklung der Informationskompetenz aller Angehörigen der HTA-FR (PAT, PER, Studierende) unterstützt.

Dauer und Überarbeitung des Reglements

Das vorliegende Dokument wird bei Bedarf aktualisiert.

Es wird von der Bibliothek sowie von der Schulleitung der HTA-FR genehmigt.

Art. 1 Auftrag

Die Bibliothek der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (HTA-FR) gehört dem Bibliotheksverbund der HES-SO an und ist somit auch Teil der Swiss Library Platform (SLSP). Sie ist auf die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschule spezialisiert. Sie unterstützt ihre Benutzerinnen und Benutzer bei der Bewertung, Nutzung, Produktion und Verbreitung wissenschaftlicher Information.

Die Bibliothek entwickelt und pflegt einen aktuellen und relevanten Bestand, der mit der Entwicklung der Unterrichtsfächer Schritt hält. Im Gegensatz zu Archivbibliotheken ist sie nicht auf die langfristige Aufbewahrung alter Dokumente von historischem oder kulturellem Wert ausgerichtet, sondern konzentriert sich auf die konkreten Bedürfnisse der Hochschule.

In einem sich ständig weiterentwickelnden akademischen Kontext bietet sie einen breiten und erleichterten Zugang zu wissenschaftlicher Information, die von der HES-SO und der HTA-FR erworben oder produziert wird – sowohl vor Ort als auch von ausserhalb des Campus. Sie unterstützt den Erfolg von Studium, Forschung und Lehre, indem sie geeignete Ressourcen und Dienstleistungen bereitstellt.

Art. 2 Kostenlose Leistungen

Die folgenden Ressourcen stehen allen Angehörigen der HES-SO Freiburg gemäss den unten aufgeführten Modalitäten kostenlos zur Verfügung.

a) Bedingungen für den Zugang zu den Ressourcen

- Konsultation vor Ort: Die Dokumente sind frei zugänglich und können während der Öffnungszeiten konsultiert werden.
- Konsultation von ausserhalb des Campus: Die elektronischen Ressourcen sind für Angehörige der HTA-FR über eine Authentifikation zugänglich. Ihre Nutzung wird durch die zwischen der HES-SO und den Anbietern/Verlagen geschlossenen Lizenzverträge geregelt. Die Einhaltung des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) ist obligatorisch. Jede missbräuchliche Nutzung kann zu einer Sperrung des institutionellen Zugangs und zu rechtlichen Schritten führen [[Link zur Benutzungsordnung der elektronischen Ressourcen der HES-SO](#)].

b) Bedingungen für die Ausleihe

- Die Bibliothek ist Mitglied des Verbundes der [SLSP](#) und wendet die geltenden Regeln für die Ausleihe an.
- Die Dokumente sind über [Swisscovery](#) auffindbar.
- Ausleihdauer:
 - Gedruckte Bücher und technische Dokumentation: 28 Tage
 - DVDs: 14 Tage
 - Zeitschriften: 7 Tage
- Die Ausleihe kann bis zu 5 Mal verlängert werden, ausser bei den Zeitschriften und wenn das Dokument nicht von einer anderen Person reserviert wurde.
- Der/die Benutzer/in ist für die ausgeliehenen Dokumente verantwortlich und verpflichtet sich, sie in gutem Zustand und fristgerecht zurückzugeben. Eine Mahnung nicht erhalten zu haben, ist keine gültige Begründung für eine Verspätung.
- Die auf Swisscovery angezeigten Transportkosten werden für Angehörige der HES-SO Freiburg von der Bibliothek übernommen. Diese Kostenübernahme erstreckt sich auch auf Personen, die der EPFL angehören und am Standort Bluefactory arbeiten, gemäss der Vereinbarung zwischen den beiden Institutionen.
- Die Fernleihe zwischen Bibliotheken ausserhalb des Verbundes der SLSP wird den Angehörigen der HES-SO Freiburg ebenfalls kostenlos angeboten.
- Die Bibliothek bietet weder einen Heimlieferdienst noch einen Scanservice an.

c) Zur Verfügung gestellte Infrastruktur

Die Bibliothek stellt ihren Nutzern die folgende Infrastruktur kostenlos zur Verfügung:

- Räume für Einzel- und Gruppenarbeit
- eine Entspannungszone
- WLAN in ihren Räumlichkeiten
- einen Multifunktionsdrucker, dessen Nutzung den Bedingungen unterliegt, die auf der [Website des Informatikdienstes der HES-SO Freiburg](#) verfügbar sind.

d) Registrierung

- Die Registrierung ist für alle Personen über Swiscovery möglich. Alle Personen müssen jedoch über ein [SWITCH edu-ID](#)-Konto verfügen, das bei der Registrierung verknüpft werden muss. Es handelt sich dabei um eine akademische Identität, die lebenslang gültig ist und den Zugriff auf die von SLSP angebotenen Dienstleistungen ermöglicht.
- Jede Nutzerin/jeder Nutzer ist dafür verantwortlich, seine/ihre persönlichen Informationen (Adresse, Telefon, E-Mail etc.) in seinem/ihrem SWITCH edu-ID-Konto auf dem aktuellen Stand zu halten.

Art. 3 Kostenpflichtige Leistungen

Die folgenden Leistungen werden von SLSP nach den [geltenden Tarifen](#) in Rechnung gestellt:

- Digitalisierung von Artikeln und/oder Auszügen aus Büchern
- Mahngebühren
- Transportkosten über Swiscovery für Personen, die nicht der HES-SO Freiburg angehören

Die Verwaltung der Gebühren, Benachrichtigungen und Rechnungen erfolgt ebenfalls durch SLSP.

Art. 4 Nutzung der Dokumente und Räume

Die Nutzerinnen und Nutzer haben folgende Sorgfaltspflichten zu erfüllen:

- Behandeln Sie die Dokumente mit Sorgfalt; Anmerkungen, Unterstreichungen oder Veränderungen sind verboten.
- Melden Sie alle Schäden, die Ihnen bei der Ausleihe auffallen.
- Bei Verlust oder Beschädigung tragen Sie die Kosten für den Ersatz oder die Instandsetzung.
- Verhalten Sie sich respektvoll und im Einklang mit einem akademischen Arbeitsumfeld.

Art. 5 Verstöße und Ausnahmemaßnahmen

- Bei Nichteinhaltung des vorliegenden Reglements behält sich die Bibliotheksleiterin das Recht vor, den Zugang zu den Dienstleistungen einzuschränken, die Einschreibung des Benutzers/der Benutzerin vorübergehend auszusetzen oder diese endgültig zu annullieren.
- Die Bibliotheksleiterin kann auf begründeten Antrag hin Ausnahmen von den vorliegenden Bestimmungen gewähren.

Diese Benutzungsordnung tritt am 08.07.2025 in Kraft und ersetzt die Benutzungsordnung vom 01.01.2021.

Jean-Nicolas Aebischer / Direktor



Céline Saudou / Bibliotheksleiterin

